

Produkt: **Calciumsulfatgebundene Baustoffe**

Version 1.5 vom 03.08.2021

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 19.07.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Das Sicherheitsdatenblatt ist für das folgende Produkt gültig:

Handelsname	Supaflo® – Calciumsulfat Fließestrich
Synonyme	Fließestrich, Calciumsulfat-Fließestrich, CFE, Anhydrit-Fließestrich und AFE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

In der Endanwendung wird das Gemisch sowohl von industriellen und professionellen Anwendern (Fachkräfte im Baugewerbe) als auch von privaten Endverbrauchern eingesetzt. Die damit verbundenen Tätigkeiten lassen sich Verfahrenskategorien und Deskriptoren gemäß ECHA Leitfaden R.12 (ECHA-2010-G-05) zuordnen (siehe Tabelle).

PROC	Identifizierte Verwendungen
3	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren
5	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Gemischen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)
7	Industrielles Sprühen
8a	Transfer (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße(n)/große(n) Behälter(n) in nicht nur speziell für ein Produkt vorgesehenen Anlage
8b	Transfer (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße(n)/große(n) Behälter(n) in nicht nur speziell für ein Produkt vorgesehenen Anlage
11	Nicht-industrielles Sprühen
26	Handhabung von festen anorganischen Stoffen bei Umgebungstemperatur

Produkt: **Calciumsulfatgebundene Baustoffe**

Version 1.5 vom 03.08.2021

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 19.07.2022

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CEMEX Deutschland AG
Frankfurter Chaussee
D-15562 Rüdersdorf b. Berlin
Telefon: 033638/54-0



E-Mail - Kontakt: DE_TB_SDB@cemex.com
Auskunft gebender Bereich: Produkt Technologie TB

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist hinterlegt bei dem Informationssystem für Sicherheitsdatenblätter (ISI): www.dguv.de/ifa/isi

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft (24h/7d in Deutsch und in Englisch):
Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Tel.: 030/ 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches

Die folgenden Angaben basieren auf den Sicherheitsdatenblättern der Lieferanten der Calciumsulfat-Bindemittel.

2.1.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: nicht anwendbar.

Produkt: **Calciumsulfatgebundene Baustoffe**

Version 1.5 vom 03.08.2021

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 19.07.2022

2.3 Sonstige Gefahren

Calciumsulfatgebundene Baustoffe erfüllen nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen Stoffe

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend, da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch handelt.

3.2 Gemische

Calciumsulfatgebundene Baustoffe gemäß 1.1 stellen Gemische aus Gesteinskörnungen, Calciumsulfat-Bindemittel und Wasser dar. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand enthalten diese Produkte keine gefährlichen Inhaltsstoffe in Mengen, die gemäß geltenden EU- oder nationalen Bestimmungen in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Gemisch vermeiden.

Augenkontakt

Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser für mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Produkt: **Calciumsulfatgebundene Baustoffe**

Version 1.5 vom 03.08.2021

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 19.07.2022

Hautkontakt

Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Das Gemisch mit viel Wasser abspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Verschlucken (in unbeabsichtigter Art und Weise)

Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt oder Giftinformationszentrum konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Augenkontakt mit feuchtem calciumsulfatgebundenem Baustoff kann Augenschäden verursachen.

Haut: Feuchter calciumsulfatgebundener Baustoff kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf die Haut haben oder Hautschäden hervorrufen.

Umwelt: Bei normaler Verwendung sind calciumsulfatgebundene Baustoffe nicht gefährlich für die Umwelt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Calciumsulfatgebundene Baustoffe sind nicht brennbar.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Die Calciumsulfatgebundene Baustoffe sind weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien. Bei sehr hohen Temperaturen (>1000°C) können Schwefeloxide freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Produkt: **Calciumsulfatgebundene Baustoffe**

Version 1.5 vom 03.08.2021

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 19.07.2022

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da die calciumsulfatgebundene Baustoffe keine brandrelevante Gefährdung darstellen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen zum sicheren Umgang im Abschnitt 7 folgen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Ein Notfallplan ist nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Feuchte calciumsulfatgebundene Baustoffe sind leicht alkalisch und daher nicht in die Kanalisation, ins Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete calciumsulfatgebundene Baustoffe aufnehmen und wenn möglich verwenden. Ansonsten auf einer Folienunterlage oder in einem Gefäß erhärten lassen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken oder Rauchwaren lagern oder verwenden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Herstellung

7.1.1 Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen

Bitte den Empfehlungen in Abschnitt 8 folgen.

Produkt: **Calciumsulfatgebundene Baustoffe**

Version 1.5 vom 03.08.2021

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 19.07.2022

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um Anhaftungen der Zubereitung zu entfernen.

Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Calciumsulfatgebundene Baustoffe werden feucht, in fließfähigem Zustand zum sofortigen Einbau angeliefert.

Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 8.1 – 8.2.1 Nicht zutreffend.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemein: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verarbeitung der calciumsulfatgebundenen Baustoffe geeignete wasserdichte Schutzausrüstung tragen. Durchtränkte Kleidung sofort wechseln.

Produkt: **Calciumsulfatgebundene Baustoffe**

Version 1.5 vom 03.08.2021

Ersatz für alle vorherigen Versionen

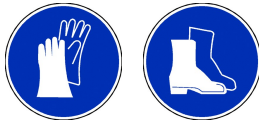
Druckdatum: 19.07.2022

Gesichts-/Augenschutz



Wegen Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille entsprechend EN 166 verwenden.

Hautschutz



Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen sowie Hautschutzmittel verwenden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser: Feuchte calciumsulfatgebundene Baustoffe nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch den Kontakt ist ein Anstieg der pH-Wertes möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Für die Verwendung der Baustoffe im Grundwasser ist die Grundwasserverordnung zu beachten.

Boden: Einhaltung der Bundesbodenschutzverordnung. Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- (a) Aussehen: Calciumsulfatgebundene Baustoffe stellen hellgraue, fließfähige Massen dar

Produkt: **Calciumsulfatgebundene Baustoffe**

Version 1.5 vom 03.08.2021

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 19.07.2022

- (b) Geruch: Geruchlos
- (c) Geruchsschwelle: keine, da geruchlos
- (d) pH: Calciumhydroxid (T = 20°C in Wasser, Wasser-Feststoff-Verhältnis 1:2): ca. 12,5
- (e) Schmelzpunkt: nicht zutreffend
- (f) Siedepunkt oder Siedebereich: nicht zutreffend, da unter normalen Bedingungen der Schmelzpunkt über 1 250°C liegt
- (g) Flammpunkt: nicht zutreffend, da nicht brennbar
- (h) Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht zutreffend
- (i) Entzündbarkeit: nicht zutreffend
- (j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: nicht zutreffend
- (k) Dampfdruck: nicht zutreffend
- (l) Dampfdichte: nicht zutreffend
- (m) Roh-Dichte: ca. 2,2 kg/dm³;
- (n) Löslichkeit in Wasser: Calciumhydroxid (T = 20 °C): gering (ca. 1,5 g/l)
- (o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: nicht zutreffend
- (p) Selbstentzündungstemperatur: nicht zutreffend
- (q) Zersetzungstemperatur: nicht zutreffend
- (r) Viskosität: nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
- (s) Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv
- (t) Oxidierende Eigenschaften: nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei calciumsulfatgebundenen Baustoffen findet Erhärten durch Kristallisation statt. Dies führt zu einer Verfestigung, wobei Estriche nicht mit ihrer Umgebung reagieren. Der Kontakt von feuchtem calciumsulfatgebundenen Baustoffen mit unedlen Metallen wie Aluminium und Zink ist aufgrund der möglichen Wasserstoffentwicklung zu vermeiden.

Produkt: **Calciumsulfatgebundene Baustoffe**

Version 1.5 vom 03.08.2021

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 19.07.2022

10.2 Chemische Stabilität

Erhärtete calciumsulfatgebundene Estriche sind unter normalen (Temperatur) Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Bedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen

10.5 Unverträgliche Materialien

Permanente Wassereinwirkung kann durch Lösung des Calciumsulfats zur Gefügeschwächung führen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen gehen hiervon nicht aus.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen entstehen keine Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Auswirkungen auf die Gesundheit durch eine Exposition

Von calciumsulfatgebundenen Baustoffen gehen keine gesundheitlichen Einwirkungen aus.

Produkt: **Calciumsulfatgebundene Baustoffe**

Version 1.5 vom 03.08.2021

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 19.07.2022

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die Freisetzung größerer Mengen der Zubereitungen in Wasser kann zu einer pH-Wert-Verschiebung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

12.2 12.2-12.6 Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Eine mögliche Rücknahme beim Hersteller erfragen. Sollte dies nicht möglich sein, feuchte Produkte aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produktes unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Calciumsulfatgebundene Baustoffe unterstehen nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Klassifizierung erforderlich.

14.1 14.1-14.7 Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Calciumsulfatgebundene Baustoffe sind Gemische und fallen daher nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH). Calciumsulfatgebundene Baustoffe sind gemäß Art. 2.7(b) und Anhang V.10 der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) nicht registrierungspflichtig.

Produkt: **Calciumsulfatgebundene Baustoffe**

Version 1.5 vom 03.08.2021

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 19.07.2022

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend, Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

16.2 Abkürzungen und Akronym

ADR/RID European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
CLP Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
ECHA European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
IATA International Air Transport Association
IMDG International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC International Union of Pure and Applied Chemistry
REACH Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB Sicherheitsdatenblatt
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Wortlaut der Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

Nicht zutreffend.

Produkt: **Calciumsulfatgebundene Baustoffe**

Version 1.5 vom 03.08.2021

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 19.07.2022

16.4 Literaturangaben und Datenquellen

Diese Angaben wurden aus Sicherheitsdatenblättern der Calciumsulfatlieferanten übernommen. Da in calciumsulfatgebundenen Baustoffen die Bindemittel durch Gesteinskörnungen und Wasser verdünnt sind, treffen diese Aussagen, meist in geschwächer Form, auf jeden Fall zu.

16.5 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.6 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.